

DGTI Geschäftsstelle | Getrudenstr. 9 | 50667 Köln

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
z.Hd. Anja Lütke
Kathrin Benoit
Mechthild Surholt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

—
Einladung zur öffentlichen Anhörung „Blutspende“ am 24. März 2021

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden“
- Antrag der Fraktion der FDP: „Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen“
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern“

—
Stellungnahme

Die DGTI ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum, in der alle Aspekte rund um Blut, Zellen und Geweben von Spender*innen und die Behandlung von Patient*innen mit den aus Blut, Zellen und Geweben hervorgehenden Zubereitungen bearbeitet werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie (DGTI) nimmt zur o.g. öffentlichen Anhörung „Blutspende“ wie folgt Stellung:

Im Sinne des Transfusionsgesetzes (TFG) stehen die sichere Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und die gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung im Fokus der Arbeit der DGTI.

—
Entsprechend der Richtlinie Hämotherapie erfolgt die Auswahl von Spender*innen in Deutschland ausschließlich nach ärztlicher Beurteilung im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Spender*innen und unter der Maßgabe der Herstellung von möglichst sicheren Blutprodukten und Plasmaderivaten.

Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e. V.

DGTI Geschäftsstelle, Haus der Verbände, Getrudenstr. 9, 50667 Köln

Tel: +49-0221-423346-29

Fax: +49-0221-423346-20

kontakt@dgti.de

Vorstand:

1. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Hubert Schrezenmeier, 2. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Holger Hackstein,
Schriftführer: N. N, Schatzmeister: Prof. Dr. med. Peter Horn, Altpräsident: Prof. Dr. med. Hermann Eichler

Beisitzer:

Dr. med. Soraya Amar El Dusouqui, Prof. Dr. med. Taman Bakchoul, PD Dr. med. Kristina Hölig, Dr. med. Christof Jungbauer
Eingetragen beim Amtsgericht Offenbach am Main, VR 1081

Bankverbindung: Stadtparkasse Baden-Baden Gaggenau, IBAN: DE19 6625 0030 0000 0662 66, SWIFT/BIC: SOLADES1BAD

Die Bewertungen der Risiken, die zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von bestimmten Personengruppen von der Spende führen, werden dabei im Fall neuer medizinischer, wissenschaftlicher oder epidemiologischer Erkenntnisse aktualisiert und daraufhin überprüft, ob der Ausschluss oder die Rückstellung noch erforderlich ist, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau von Empfängerinnen und Empfängern von Blutspenden sicherzustellen.

Insbesondere unter Würdigung der Wichtigkeit der Fragestellungen der o.g. Anhörung findet aktuell die Beratung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Blut, des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinie Hämotherapie“ des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, des Robert-Koch-Institutes, des Paul-Ehrlich-Institutes und des Bundesministeriums für Gesundheit zu diesem Thema statt, die voraussichtlich im April 2021 in einer gemeinsamen Stellungnahme münden wird.

In Bezug auf die Aufforderung aus der **Drucksache 19/17797** sieht die DGTI in der aktuellen Richtlinie Hämotherapie keine pauschale, wissenschaftlich nicht haltbare und diskriminierende Rückstellung von Personengruppen von der Blutspende.

Es werden gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse Personen zeitlich begrenzt von der Blutspende zurückgestellt, die aufgrund einer Exposition ein erhöhtes Risiko haben, eine übertragbare Infektion zu erwerben und durch Blut weiter zu geben. Zu diesen Personen zählen sowohl heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten als auch Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM). Frauen, die Sexualverkehr mit Frauen haben zählen z.B. nicht dazu, da ihr Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung geringeres Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten (wie HBV, HCV oder HIV) birgt.

Die Forderung, den Anstieg der Nutzung antiretroviraler Therapien als auch die Zulassung der HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) bei zukünftigen Risikobewertungen zu berücksichtigen, unterstützt die DGTI ausdrücklich. Insbesondere gilt es dabei zu bewerten inwieweit die PrEP die Viruslasten und die Antikörperbildung bei Betroffenen verringert, und möglicherweise die Fensterphase bis zur Erkennung einer HIV-Infektion im Blut verlängern könnte. Auch gilt es ein Surveillancesystem zu etablieren, welches Auskunft darüber geben kann, ob durch die Verwendung der PrEP vermehrte ungeschützte Intimkontakte auftreten, die die Übertragung von anderen bekannten (z.B. Syphilis, Chlamydien, Gonokokken, HBV, HCV) und bisher unbekanntem Erregern begünstigen können.

In Bezug auf die Aufforderungen aus der **Drucksache 19/15260** ist die DGTI der Ansicht, dass zur sicheren Gewinnung von Blutprodukten die Beibehaltung der Dualität aus Testung und Befragung der Spender*innen, das beste und nachhaltigste Konzept darstellt. In einer persönlichen Befragung vor jeder geleisteten Blutspende sollen dabei Personen identifiziert werden, deren Spende mit einem Gesundheitsrisiko für sie selbst oder mit dem erhöhten Risiko einer Krankheitsübertragung für andere verbunden sein könnte. Die ärztliche Beurteilung stellt dabei nicht eine pauschale rein kategorische Benachteiligung im Sinne einer Diskriminierung dar, sondern unternimmt stets den Versuch möglichst individuell Risiken zu identifizieren. Die Heranziehung von epidemiologischen Daten zur Übertragung von Erkrankungen durch bestimmte Personengruppen ist dabei unabdingbar.

Die DGTI sieht im Transfusionsgesetz keine Diskriminierung potenzieller Blutspender*innen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität und daher auch keine dahingehende Begründung für eine Gesetzesänderung.

Die DGTI begrüßt ausdrücklich sowohl die kontinuierliche Erhebung und Überwachung von Blutspende- und Hämotherapie-Surveillancedaten als auch die regelmäßige Sichtung und Bewertung aktueller medizinischer und epidemiologischer Erkenntnisse. Eine angemessene individuelle Risikobeurteilung spendender Personen durch Ärztinnen und Ärzte kann nur auf dieser Grundlage gewährleistet werden.

In Bezug auf die Aufforderungen aus der **Drucksache 19/19497** hält die DGTI die Verankerung eines Verbots ungerechtfertigter, direkter oder indirekte Diskriminierung im Transfusionsgesetz für nicht notwendig, da diesem Grundsatz und dieser Forderung bereits in Paragraph §3 des Grundgesetzes verankert ist.

Die DGTI unterstützt die Forderung die Richtlinie Hämotherapie anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen durch die Bundesärztekammer überprüfen zu lassen.

Die DGTI bedankt sich für die Anfrage um eine Stellungnahme zu der o.g. Anhörung und hat Herrn Dr. med. Sven Peine gebeten die Gesellschaft im Rahmen der Anhörung persönlich zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der DGTI

Gez. Univ-Prof.Dr.med.Hubert Schrezenmeier

1. Vorsitzender